

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 23

06. Mai

2013

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Der Gesellschafter Stadt Offenbach am Main
hat anstelle von

Herrn Dr. Felix Schwenke

Frau Stadträtin Marianne Herrmann, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main

in den Aufsichtsrat der RMA Rhein-Main Abfall GmbH entsandt.

Offenbach am Main, 25. April 2013

Gez.
Dipl.-Kff. Constanze Celten
Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Westerbach

Wirtschaftsplan 2013
des Abwasserverbandes Westerbach

FESTSETZUNGSBESCHLUSS

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. März 2013
**den Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Westerbach für
das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:**

§ 1

Im Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserverbandes Westerbach wird festgesetzt:

A) im Erfolgsplan

a)	Ertrag	€	2.457.300,00
b)	Aufwand	€	3.016.020,00

im Vermögensplan

a)	Mittelherkunft	€	954.020,00
b)	Mittelverwendung	€	954.020,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **€750.000,00** festgelegt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Deckung der Ausgaben aufzubringenden Beiträge (Umlagen) - soweit sie nicht durch Zuweisungen und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb gedeckt sind - werden auf **€2.300.000,00** festgesetzt.

Eschborn, den 07.03.2013

DER VERBANDSVORSTAND

gez.: Speckhardt
Geschäftsführerin

Der Wirtschaftsplan wird in der Zeit vom 13.05.2013 bis 22.05.2013 öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04 eingesehen werden.

Eschborn, 02.05.2013

gez. Speckhardt
Verbandsvorsteher

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteilen wir die Genehmigung

zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Westerbach für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höchstgrenze von

750.000,00 EURO

(i.W.: Siebenhundertfünfzigtausend EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 23.04.2013
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14 03.01.13-
Im Auftrag

Gez.
Norbert Blei